## Ständiger Aushang



Bevor eine Gartenübergabe/-übernahme durchgeführt werden kann, sind nachfolgende Vorgaben zu erfüllen:

- 1. Der Kolonieobmann ist vor einer Gartenübergabe/übernahme unbedingt in Kenntnis zu setzen damit
- dem Nachfolger die Vereinssatzung zur Kenntnis gelangt.
- Mögliche Besonderheiten des zu übernehmenden Pachtgartens besprochen werden können.
- Geklärt wird ob noch Außenstände wie z.B. nicht geleistete Arbeitsstunden, Pacht und Nebenkosten u.ä. offen sind.
- 2. Anlässlich der Übergabe des Pachtgartens, während der Geschäftszimmerstunde im Vereinsheim, sind mitzubringen

## Vom abgehenden Gartenfreund

 die letzte Pachtrechnung, Mitgliedskarte, Vereinssatzung, Bauzeichnungen, Versicherungsunterlagen, Schlüssel ect.

## Vom übernehmenden Gartenfreund

- Beitrag und Aufnahmegebühr in bar
- Zusage zur Einzugsermächtigung für Pacht und Nebenkosten für jedes Ifd. Kalenderjahr
- 3. Es müssen eindeutige Aussagen über die Zahlung der Abstandssumme/Kaufsumme gemacht werden.
- 4. Ohne die Erfüllung o.a. Vorgaben werden keine Gärten überschrieben.

Der Vorstand